

Registrier-/Kundennummer: \_\_\_\_\_

**Bitte vollständig ausfüllen!**

## 1) Anlagenbetreiber/-in

|  |                  |              |
|--|------------------|--------------|
| _____<br>Firmenname bzw. Name, Vorname | _____<br>Telefon | _____<br>Fax |
| _____<br>Straße, Hausnummer            | _____<br>PLZ     | _____<br>Ort |
| _____<br>E-Mail                        |                  |              |

## 2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

|                               |              |              |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| _____<br>Straße, Hausnummer   | _____<br>PLZ | _____<br>Ort |
| _____<br>Gemarkung, Flurstück |              |              |

## 3) Technische Angaben

### 3.1) Ausführender Elektrofachbetrieb

|  |                  |              |
|--|------------------|--------------|
| _____<br>Firmenname bzw. Name, Vorname | _____<br>Telefon | _____<br>Fax |
| _____<br>Straße, Hausnummer            | _____<br>PLZ     | _____<br>Ort |

### 3.2) Ausführender Anlagenerrichter

|  |                  |              |
|--|------------------|--------------|
| _____<br>Firmenname bzw. Name, Vorname | _____<br>Telefon | _____<br>Fax |
| _____<br>Straße, Hausnummer            | _____<br>PLZ     | _____<br>Ort |

### 3.3) Technische Daten der Speichieranlage

\_\_\_\_\_ kW  
Wechselrichternennleistung des Speichers

|                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| _____<br>Inbetriebnahmedatum* | _____<br>Einbaudatum des Speichers |
|-------------------------------|------------------------------------|

(\*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021. Bei Speichern an KWK-Anlagen oder Netzspeichern gilt das Datum der technischen Inbetriebsetzung, das entspricht der technischen Abnahme.)

Bitte vollständig ausfüllen!

|  | ja                       | nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <p>Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?</p> <p>Wenn ja: <b>Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!</b></p>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>4) Angaben zur EEG-Umlage</b></p>  |                          |                          |
| 4.1) a) Ich betreibe eine AC-Speichieranlage.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Ich betreibe eine DC-Speichieranlage.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.2) Ich beliebere aus meiner Speichieranlage (teilweise) Dritte?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Wenn ja: weiter mit 6</p> <p>Wenn nein: weiter mit 4.3 (EE-Anlagen) oder 4.4 (Nicht EE-Anlagen)</p>   |                          |                          |
| <p>4.3) EE-Anlagen</p> <p><b>Dieser Absatz gilt für Speicher, welche ausschließlich mit Strom aus Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft-, Deponie-, Klär-, Grubengas-, Biomasse-, Biomethan- oder Biogasanlagen befüllt werden. Es wird durch eine technische Vorrichtung verhindert, dass Strom aus dem Netz in die Speichieranlage fließt.</b></p>  |                          |                          |
| 4.3.1) Meine Speichieranlage hat eine installierte Leistung bis 30 kW.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p><input type="checkbox"/> Ich habe einen Selbstverbrauch<sup>1</sup> <b>bis</b> 30.000 kWh pro Kalenderjahr.</p> <p>Wenn ja: Ihre Speichieranlage fällt <b>nicht</b> unter die EEG-Umlagepflicht. Eine Meldung der selbstverbrauchten Strommengen zum 28.02. des Folgejahres gegenüber ENA Energienetze Apolda GmbH ist somit entbehrlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe einen Selbstverbrauch<sup>1</sup> <b>über</b> 30.000 kWh pro Kalenderjahr.</p> |                          |                          |
| 4.3.2) Meine Speichieranlage hat eine installierte Leistung größer 30 kW.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>4.4) Nicht-EE-Anlagen</p> <p><b>Dieser Absatz gilt für Speicher, welcher zumindest auch teilweise mit Strom aus dem Netz, KWK-Anlagen, Netzersatzanlagen oder einer Nicht-EE-Anlage befüllt werden.</b></p>   |                          |                          |
| 4.4.1) Meine Speichieranlage hat eine installierte Leistung bis 10 kW.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p><input type="checkbox"/> Ich habe einen Selbstverbrauch<sup>2</sup> <b>bis</b> 10.000 kWh pro Kalenderjahr.</p> <p>Wenn ja: Ihre Speichieranlage fällt <b>nicht</b> unter die EEG-Umlagepflicht. Eine Meldung der selbstverbrauchten Strommengen zum 28.02. des Folgejahres gegenüber ENA Energienetze Apolda GmbH ist somit entbehrlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe einen Selbstverbrauch<sup>2</sup> <b>über</b> 10.000 kWh pro Kalenderjahr.</p> |                          |                          |

1 Zur Berechnung der 30.000 kWh-Grenze: Bei Speichern muss die eingespeicherte und ausgespeicherte Strommenge in Summe betrachtet werden.

2 Zur Berechnung der 10.000 kWh-Grenze: Bei Speichern muss die eingespeicherte und ausgespeicherte Strommenge in Summe betrachtet werden.

Bitte vollständig ausfüllen!

4.4.2.) Meine Speichieranlage hat eine installierte Leistung größer 10 kW.

4.4.3) - **Nur eine Auswahl möglich** -

Meine Speichieranlage wird ausschließlich mit Strom aus dem Netz befüllt. Der direkt ausgespeicherte Strom ist von der EEG-Umlage befreit. Auf den Betriebsverbrauch muss 100 % EEG-Umlage gezahlt werden.

**oder**

Meine Speichieranlage wird auch mit Strom aus dem Netz befüllt. Durch den dadurch entstehenden „Graustrom“ im Speicher muss 100 % EEG-Umlage auf den aus dem Speicher bezogenen Strom gezahlt werden.

4.5) - **Nur eine Auswahl möglich** -

Ich verhindere über eine technische Vorrichtung, dass der ausgespeicherte Strom ins Netz eingespeist wird und verbrauche den Strom ausschließlich selbst.

**oder**

Ich speise den Strom aus meiner Speichieranlage komplett ins öffentliche Netz ein.

**oder**

Ich nutze den Strom aus meiner Speichieranlage teilweise selbst und speise den Rest in das öffentliche Netz ein.

**Weiter mit 4.6, wenn AC-Speicher vorhanden ist**

4.6) Füllstandsanzeige (Datenlogger<sup>3</sup>)

\_\_\_\_\_  
(Mess-)ID des Datenloggers

\_\_\_\_\_ kWh  
Einbauzählerstand (im Speicher befindliche Energiemenge)

**oder**

\_\_\_\_\_%  
Angabe in Prozent

Diese Energiemenge muss zur Inbetriebnahme und zukünftig immer zum **31.12.** abgelesen werden, damit die somit angefallenen Speicherverluste bei der Berechnung der EEG-Umlage berücksichtigt werden können. Wird keine Menge angegeben, erfolgt kein Abzug bei den EEG-Umlagepflichtigen Mengen.

<sup>3</sup> Ein Datenlogger hat die Aufgabe, Werte zu messen und zu speichern. Dieser befindet sich in der Regel bereits ab Werk im Speicher. Hiermit ist nicht der Einspeise-, Erzeugungs- oder Verrechnungszähler gemeint.

## 5) Abwicklung der EEG-Umlage durch ENA Energienetze Apolda GmbH

Gemäß §§ 61 ff. EEG 2021 sind Betreiber von EEG- oder KWKG-Anlagen, deren Anlage eine Leistung von mindestens 30 kW(p) aufweist und/oder durch den Anlagenbetreiber mehr als 30.000 kWh Strom pro Kalenderjahr selbst verbraucht wird, zur Zahlung einer anteiligen EEG-Umlage auf den selbstgenutzten Strom verpflichtet (privilegierte EEG-Umlage). Fällt Ihre Anlage daher unter die EEG-Umlagepflicht, sind Sie als Anlagenbetreiber nach § 74a Abs. 2 EEG verpflichtet, ihren jährlich selbst verbrauchten Strom durch eine geeichte Messeinrichtung zu ermitteln und diese Menge bis spätestens 28.02. des Folgejahres an uns als Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Sollten uns bis zum o. g. Stichtag die erforderlichen Informationen zur Ermittlung des selbstverbrauchten Stroms je Kalenderjahr nicht vorliegen, müssen wir eine Schätzung vornehmen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Pflichtverletzung nach § 61i EEG 2021 (fehlende Mitteilung der selbst verbrauchten Mengen) die EEG-Umlage zu 100 Prozent auf den geschätzten selbstverbrauchten Strom gezahlt werden muss.

## 6) Abwicklung der EEG-Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber

In diesen Fällen sind Sie selbst zur direkten Abführung der EEG-Umlage an Ihren zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) verpflichtet. Der Betreiber stimmt zu, dass sich ENA Energienetze Apolda GmbH als zuständiger Anschlussnetzbetreiber und 50Hertz Transmission GmbH als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber über die für die Erhebung der EEG-Umlage notwendigen Angaben gegenseitig informieren dürfen.

### Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter [http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD\\_ENA.pdf](http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf) bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

**Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

**x**

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname  
bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

### Bitte zurücksenden an:

ENA Energienetze Apolda GmbH  
Heidenberg 52  
99510 Apolda

Fax: 03644 50289901  
[info@en-apolda.de](mailto:info@en-apolda.de)